

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

45. Sitzung, 11.05.1858

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen

des zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg

Fünfundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 11. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Am Ministertische: Reg.-Comm. Bucholz. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingegangen sind:

1. Ein Schreiben der Staatsregierung, betr. die Neubildung des Staatsgerichtshofes.
2. Ein desgl. bei Vorlegung eines Gesekentwurfs, betr. Aufhebung der Beschränkungen des vertragmäßigen Zinsfußes. (An den für diese Vorlage bereits gewählten Ausschuss.)
3. Ein desgl., betr. Abänderung des Entwurfs des neuen Strafgesetzbuches für den Fall der Annahme des vorgenannten Gesekentwurfs. (An den Justizauschuss.)
4. Ein desgl., betr. eine Bewilligung von 1000 Thlrn. jährlich pro 1858/60 für das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital. (An den Finanzausschuss.)

Uebergang zur Tagesordnung.

I. Wahl eines Ausschusses von 5 Personen zur Begutachtung des Gesekentwurfs, betreffend die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden.

Es sind gewählt die Abgg. Flor mit 32, Hullmann mit 27, Arkenau, Euerßen und Oldejohnns, jeder mit 26 Stimmen.

II. Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1858/60.

Der in der gestrigen Sitzung ausgelesete Antrag Nr. 82 wird zur Berathung gestellt und ohne Debatte angenommen. Hierauf kommt Antrag Nr. 99 zur Berathung.

Reg.-Comm. Bucholz: Ueber die Petition für Wildeshausen möchte ich mir ein paar Worte erlauben. Es ist richtig, wie auch anerkannt wird, daß hier von einer streng rechtlichen Verpflichtung nicht die Rede ist, nicht von einer rechtlichen Verpflichtung in dem Sinne, daß sie gerichtlich geltend gemacht werden könnte, allein die Billigkeit, die hier für den Anspruch von Wildeshausen spricht, springt so sehr in die

Augen, daß sie dem materiellen Rechte gleichzustellen sein dürfte, und Sie, meine Herren, sind wie die Staatsregierung oft in der Lage, nicht bloß das streng formelle Recht, sondern diesem entgegen auch das materielle Recht zur Anwendung zu bringen. Die Sache ist einfach die: der Stadt Wildeshausen ist vor etwa 160 Jahren von dem damaligen Landesherrn ein Wege- und Brückengeld gestattet worden mit Vorbehalt des Widerrufs; in späterer Zeit ist von dem Vorbehalt des Widerrufs nie mehr die Rede gewesen, und es würde auch Niemandem in den Sinn gekommen sein, der Stadt Wildeshausen jenes Recht zu entziehen oder von dem Widerruf Gebrauch zu machen, wenn nicht äußere Verhältnisse und zwingende Umstände die Staatsregierung dazu veranlaßt hätten, nämlich, wie auch im Ausschussberichte hervorgehoben ist, die Zollvereinsverträge. Unter diesen Umständen mußte sie von dem ursprünglichen Widerrufsrechte Gebrauch machen. Es liegt hier aber noch ein ganz eigenthümliches Verhältniß vor, denn die Sache stellt sich nun, nachdem das Weggeld aufgehoben ist, so heraus, daß die Stadt das Weg- und Brückengeld nicht mehr bezieht, wohl aber der Staat fast von den Thoren von Wildeshausen ein Weggeld erhebt, welches er früher nicht erhoben hat und wegen jenes städtischen Rechts nicht erheben durfte. Es entsteht dadurch das Ergebnis, daß die Stadt Wildeshausen, nach Abzug der ihr bereits gewährten Entschädigung noch etwa eine Einnahme von 120 Thlr. verliert und die Landescaße etwa 148 Thlr. gewinnt. Darauf beruht wesentlich der Billigkeitsgrund, der für Wildeshausen spricht und weshalb ich Ihnen den Antrag der Staatsregierung, der Stadt Wildeshausen 100 Thlr. zu bewilligen, empfehlen möchte.

Abg. Strackerjan II. als Berichterstatter: Ich kann nur lediglich auf den Ausschussbericht Bezug nehmen und es Ihnen überlassen, ob Sie dem Ausschussantrage oder den Gründen, welche so eben von der Staatsregierung geltend gemacht sind, den Vorzug geben.



Der Antrag Nr. 99 wird angenommen, der Antrag Nr. 100 angenommen, Antrag Nr. 101 abgelehnt. Antrag Nr. 102 kommt zur Beratung.

Reg.-Comm. **Bucholz**: Bei dieser Position, meine Herren! hat die Staatsregierung für die gegenwärtige Finanzperiode, also für 3 Jahre, die Summe von 145 Thln. zu erhalten gewünscht, der Ausschuß hat nur die Summe von 103 Thln. bewilligt, es liegt also eine Differenz von 42 Thln. vor. Es handelt sich hier um eine höchst unbedeutende Summe, gleichwohl muß ich Veranlassung nehmen, über diesen Gegenstand Ihnen eine weitere Mittheilung zu machen, da diese Position nicht speciell begründet ist. Daß eine Summe von 42 Thlr. für diese Finanzperiode mehr gewünscht wird, beruht auf einem speciellen Voranschlage, den ich hier vor mir habe und wo jede einzelne Position von der Forstverwaltung näher begründet ist. Es handelt sich hier von einer nicht geringen Menge uns aus der heidnischen Zeit überkommener Denkmale, z. B. die unter dem Namen „Bisbecker Braut und Bräutigam“ bekannten Steindenkmale, das Denkmal bei Engelmans Bäche, bei Bischofsbrück und verschiedene andere. Es ist die Anzahl der Denkmale, die die Vorzeit auf so anschauliche Weise mit der Gegenwart verknüpfen, nicht gering und an ihre Erhaltung knüpft sich ein besonderes Interesse. Die Summe von 145 Thln., welche die Forstverwaltung zur Erhaltung dieser Denkmale zu haben wünscht, bilden nicht einen ständigen Posten von etwa 140 Thlr., so daß man sagen müßte, es würden für alle Zukunft 140 Thlr. im Budget stehen, wo früher nur 100 Thlr. gestanden haben, sondern es ist die Mehrausgabe gerade für die gegenwärtige Budgetperiode besonders begründet. Bei dem einen Denkmal muß ein Fuhrenbestand durchgeschlagen werden, dort muß ein neuer Wall, ein Heck u. s. w. gemacht werden; die Hauptausgabe entsteht durch die Bepflanzung, und was diese Ausgabe betrifft, so muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß diese künftig auch nutzbar werden wird. Ich möchte Sie daher bitten, daß Sie an diesen Mehrkosten von 42 Thln. keinen Anstoß nehmen, weil dann darunter die Umgebung unserer alten Baudenkmale leiden müßte und ersuche Sie, nach dieser weiteren Motivirung die Position der Staatsregierung mit 145 Thln. zu bewilligen.

Abg. **Strackerjan II.** als Berichterstatter: Die Mittheilungen, die so eben der Herr Regierungs-Commissär gemacht hat, haben dem Ausschuß nicht vorgelegen, er würde sonst diese Summe vielleicht nicht beanstandet haben. Wir haben im Ausschuß vorgeschlagen, auf die frühere Summe zurückzukommen und im Ganzen 100 Thlr. zu bewilligen. Ich meines Theils finde kein Bedenken, für den Antrag der Staatsregierung zu stimmen, und will es den Collegen im Ausschuß überlassen, ob sich noch einer oder der andere darüber aussprechen will.

Antrag Nr. 102 wird angenommen, Antrag Nr. 103 angenommen, Antrag Nr. 104, 105 und 106 zur Debatte gestellt.

Abg. **Strackerjan II.** als Berichterstatter: Ich erlaube

mir in Beziehung auf das Minoritätsverachten hinzuzufügen, daß meines Erachtens damit nicht ausgereicht werden kann, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen stattfinden sollen. Die Minorität geht davon aus, daß nur jährlich einmal die Kessel untersucht zu werden brauchen; das ist aber nicht der Fall, da neue Kesselanlagen dreimal untersucht werden müssen, einmal ehe der Kessel eingemauert wird, dann nach der Einmauerung. Die bisherigen Erfahrungen haben ergeben, daß mit 1000 Thln. nicht ausgereicht werden würde, wenn das Gesetz aufrecht erhalten werden soll. Ich kann Ihnen nur empfehlen, den Antrag der Minorität abzulehnen.

Abg. **Töllner** als Antragsteller der Minorität: Wenn alle Angelegenheiten im Verhältniß so viel Geld erfordern würden wie diese geringe Sache, so würde der Staat die Mittel nicht aufzubringen vermögen, denn diese Visitationskosten scheinen mir außer allem Verhältniß zu den Geschäftskosten der öffentlichen Behörden zu stehen. Nachdem ich mich erkundigt habe, was die Herren leisten, so würde es unverantwortlich sein, das Geld so zu vergeuden. Ich habe mich noch sehr lange bedacht, den Antrag auf 1000 Thlr. zu stellen und habe nur 500 Thlr. beantragen wollen, nachdem ich erfahren habe, wie wenig geleistet wird; um aber nicht zu weit zu gehen, habe ich mich erst mit mir selbst einigen müssen, um das zu erreichen, was sich erreichen läßt. Ich halte es nicht für gerechtfertigt, die ganze Summe zu bewilligen, und bitte Sie meinen Antrag anzunehmen.

Abg. **Böckel**: Ich habe bei der Beratung dieses Gegenstandes im Ausschuß zur Majorität gehört und habe mich namentlich davon leiten lassen, daß eine gesetzliche Bestimmung vorliegt, nach welcher der Staat die Kosten zu tragen hat, und deshalb habe ich geglaubt, die Summen, die begründet sind, genehmigen zu müssen. Nachdem ich aber die Sache recht reiflich erwogen habe, ist es mir doch aufgefallen, daß etwa 100 Tage damit zugebracht werden müssen, um solche Untersuchungen von Kesselanlagen vorzunehmen, und wenn ich mir denke, daß bei den geringen Anfängen unserer Industrie jetzt schon 100 Tage nothwendig sind, so würde es, wenn sich unsere Industrie wünschenswerther Weise hebt, bald dahin kommen, daß wir eine Commission das ganze Jahr unter Wegs hätten. Ich kann mir aber nicht denken, daß die Sache solchen Zeit- und Kostenaufwand erfordert, und glaube, daß sich größere Ersparnisse werden erzielen lassen, und deshalb fühle ich mich veranlaßt, zu erklären, daß ich mich der Minderheit Töllner anschließe.

Abg. **Müder**: Es ist bei der Beurtheilung der Sache von Interesse, ob von den betreffenden Fabrikanten Sporteln bezahlt werden. Daß die Kosten für diese Untersuchungen überraschend groß sind, das ist nicht zu leugnen, und wenn es richtig ist, daß diese Untersuchungen einen solchen Aufwand erfordern, so ist es auch gewiß doch von Bedeutung, daß diese Untersuchungen mit im Interesse der Fabrikanten geschehen. Dem Fabrikanten muß viel an der Sicherheit seiner Anlage liegen, andererseits ist auch sicher, daß die Commission

ihm manchen praktischen Wink geben wird, und die Commission ihm manchmal die Zuziehung anderer Sachverständigen, die für ihn nicht umsonst zu erlangen ist, spart. Ich glaube daher läßt sich wohl rechtfertigen, einen Theil des Aufwandes durch eine Sporel in Einnahme zu bringen.

Abg. Strackerjan II.: Was zunächst die von dem Herrn Vorredner angeregte Frage betrifft, so bestimmt das Gesetz, daß, wo es sich um neue Anlagen handelt, die Kosten von den Fabrikanten zu tragen sind. Darum sind auch, wie ich vorgelesen habe, 500 Thlr. wieder zur Einnahme gekommen von den ausgegebenen 1500 Thlrn. Diese Frage kam auch im Ausschuß zur Sprache und haben wir die Verhandlungen über die Entstehung des fraglichen Gesetzes nachgesehen, und da ist zur Begründung dieser Bestimmung, die Kosten der Staatscasse aufzulegen angeführt, daß diese Untersuchungen im allgemeinen Interesse vorgenommen würden. Werden bei den Untersuchungen Mängel gefunden, die ein abermaliges Nachsehen durch die Commission erforderlich machen, so werden auch diese Kosten den Eigentümern der mangelhaften Anlagen aufgelegt. Was das von dem Abg. Böckel Hervorgehobene betrifft, daß wir uns erst in den Anfängen der Industrie befinden, und daß es sich gar nicht absehen ließe, wie weit diese Ausgaben steigen würden, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß gerade in den Anfängen die Ausgaben am größten sind. Handelt es sich um eine neue Anlage, so müssen zwei Reisen zur Untersuchung des Kessels vor und nach der Einmauerung gemacht werden, und wenn in einer neuen Anlage 5 Kessel angelegt werden, die erst nach und nach ankommen und nach und nach eingemauert werden, dann werden vielleicht 10 Reisen zu machen sein. Ist die Anlage erst im Betrieb, dann lassen sich an einem Tage alle Kessel, die in der Anstalt sind, untersuchen und dadurch werden die Kosten künftig erheblich vermindert werden. Uebrigens handelt es sich um ein Gesetz und zu den entschieden durch das Gesetz erforderlichen Ausgaben wird der Landtag die Bewilligung nicht versagen wollen. Daß dabei mit der größten Sparlichkeit verfahren werden soll, darauf soll der Antrag 105 hinwirken, und ich glaube auch, daß die Berathung hier im Landtag gewiß nicht wenig dazu beitragen wird, dieß Ziel erreichen zu lassen.

Reg.-Comm. Bucholz: In Bezug auf die Frage, ob die Staatsregierung mit einer so sehr ermäßigten Summe, wie der Herr Abg. Töllner vorgeschlagen hat, ihre gesetzliche Verpflichtung wird erfüllen können, kann ich mich nur auf das beziehen, was von dem Abg. Strackerjan gesagt ist. Wenn die Wirksamkeit der Commission als unerheblich dargestellt ist, so muß ich bemerken, daß nach dem, was der Staatsregierung vorliegt, die Commission eine bedeutende Wirksamkeit hat. Diese Wirksamkeit beruht eines Theils in dem, was sie verhindert, indem sie Unglücksfällen vorbeugt. Wäre sie nicht eingerichtet, man könnte nicht wissen, welche Calamitäten und Unglücksfälle auf Rechnung dieses Umstandes kämen, wie denn ja auch hier im Lande, in Barel z. B.

ein Fall früher vorgekommen ist, wo der Dampfkessel sprang und mehrere Menschen verunglückten. Die Wirksamkeit der Commission besteht auch noch darin, daß sie Rath erteilt. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß bei vielen Dampfkesselanlagen mit dem größten Unverstande zu Werke gegangen wird, und daß die Unternehmer sehr froh sind, wenn Sachverständige zu ihnen kommen und über dieß oder jenes die gewünschte Auskunft geben können. Was die Höhe der Summe anbelangt, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß ein bedeutender Theil zur Casse zurückfließt. Uebrigens ist es im Allgemeinen richtig, daß die Kosten sehr hoch sind und die Staatsregierung hat auch bei Erlaß des Gesetzes nicht geglaubt, daß die Untersuchungen so kostspielig kommen würden, allein es hat in der Natur der Sache gelegen. Auf der einen Seite haben sich diese industriellen Anlagen bedeutend vermehrt, wenn ich mich recht erinnere, so waren am Ende des Jahres 1857 137 solcher Anlagen im Lande und in diesem Jahre werden noch etwa 20 in Aussicht genommen, dieß beweist aber auch, wie bedeutend die Thätigkeit der Commission ist. Uebrigens wird die Staatsregierung diese Angelegenheit einer genauen Prüfung unterziehen und sie wird erwägen, ob nicht in der einen oder der andern Weise Ersparnisse eintreten können. Vielleicht wird man glauben, daß bei dieser Sache im Einzelnen zu viel ausgegeben worden ist, daß die Mitglieder der Commission zu hohe Vergütung bekommen. Das läßt sich aber nicht sagen, die Staatsdiener, die dabei betheiligt sind, bekommen ihre mäßigen Diäten von 2 Thlrn., wozu noch 1 Thlr. für die Nacht hinzukommt, damit ist freilich ein Gewerbetreibender nicht zufrieden, der als Sachverständiger hinzutritt, er kann es auch nicht sein, weil er darin einen Ersatz für seine Verkümmis finden muß. Einem solchen hat man 4 Thaler bewilligen müssen und das wird wohl auch Niemand zu hoch finden. Die Staatsregierung würde auch, ohne daß der Antrag gestellt ist, genau erwägen und prüfen, wo eine Beschränkung der Ausgaben eintreten kann.

Abg. Ahlhorn: Ich muß mich auch für den Antrag des Abg. Töllner aussprechen, denn ich bin auch der Ansicht, daß 1000 Thlr. doch schon eine recht hohe Position ist an Geschäftskosten für diese Commission. Auch hier, wie ungefähr bei jeder Budgetposition, steigen die Kosten Jahr für Jahr, ich halte mich für verpflichtet, diese Steigerungen (so viel in meiner Macht steht) zu bekämpfen, der Abg. Strackerjan meint zwar, die Debatte über diesen Gegenstand würde den Nutzen haben, daß die Commission möglichst sparsam zu Werke gehe, um so mehr muß man dem Abg. Töllner Dank wissen, daß er den Antrag gebracht hat, ohne dessen Antrag wäre die Sache wohl gar nicht zur Debatte gekommen, denn wäre Töllner den andern Ausschusmitgliedern beigetreten, so wäre der Antrag auf die ganze Bewilligung der verlangten Summe einstimmig aus dem Ausschuß gekommen, und wenn dieß der Fall ist, so gehen auch solche Anträge gewöhnlich durch, und es hilft selten etwas, wenn dann noch Anträge in die Versammlung kommen. Darum habe ich nicht

unterlassen wollen, dem Abg. Böllner meinen Dank abzustatten, und bitte Sie, meine Herren, für dessen Antrag zu stimmen.

Abg. **Strackerjan II.** als Berichterstatter: Ich kann mich dem Dank des Abg. Abhorn vollständig anschließen, es ist mir auch angenehm, daß dieser Gegenstand hier zur Erörterung gekommen ist. Ich möchte Sie aber doch bitten, den Antrag Nr. 106 nicht anzunehmen, sondern den Antrag Nr. 101, weil sonst der Staatsregierung die nöthigen Mittel zur Ausführung des Gesetzes fehlen würden, und da letzteres ausgeführt werden muß, so würden Sie die Staatsregierung nöthigen, die nothwendigen Mittel anders woher zu nehmen.

Der Antrag Nr. 106 wird mit 21 gegen 18 Stimmen angenommen und damit sind die Anträge Nr. 104 und 105 erledigt. Antrag Nr. 107 kommt zur Berathung.

Abg. **Rüder:** Meine Herren, die Staatsregierung, unterstützt vom Landtage, hat mit großer Beharrlichkeit dahin gewirkt, Wangerooge zu entvölkern. Ich habe schon früher meine Überzeugung ausgesprochen, daß dies ein Mißgriff gewesen sei, ich glaube, daß die Erfahrungen, die man seitdem gemacht hat, einigermaßen meine Ansicht unterstützt haben. Wenn man früher davon ausging, daß die Insulaner selbst wünschten und sich dahin ausgesprochen haben, sie wollten an das feste Land, so hat die Erfahrung gezeigt, daß nur wenige nach dem Festlande übersiedelten, so lange auch nur der Schimmer einer Hoffnung blieb, daß sie auf der Insel ferner würden existiren können. — Es haben sich auch die äußeren Umstände geändert, die Lage wird nicht mehr so schwarz angesehen und man hat den Osten, wo ohnehin jetzt des dahin verlegten Leuchthurms wegen Leute wohnen müssen, besser kennen gelernt. Ich glaube, wenn man den ausgesprochenen Zweck will, nur die durch das Uebergreifen des Meeres in eine üble Lage gebrachten Insulaner in eine bessere Lage versetzen will, man ihnen gestatten muß, sich anzusiedeln, wo sie nach ihren Lebenserfahrungen und Bedürfnissen ihr Auskommen zu finden hoffen, und ich glaube, daß wir diesen Zweck am besten erreichen, wenn wir die Staatsregierung in die Lage versetzen, nicht bloß zu Uebersiedelungen nach dem festen Lande, sondern auch zu solchen nach dem Osten der Insel derartige Vorschüsse zu bewilligen. Ich beantrage daher:

der Landtag wolle zur Beförderung der Uebersiedelung der Wangerooger nach dem Festlande oder dem Ostende der Insel 13,265 Thlr. für 1858 und je 1400 Thlr. für 1859/60 bewilligen.

Abg. **Strackerjan II.:** Meine Herren, ich muß Sie bitten, den Antrag des Abg. Rüder nicht anzunehmen. Es ist dies dieselbe Frage, die schon bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes ausführlich erörtert worden ist und ich kann nicht annehmen, daß sie dadurch in eine andere Lage gekommen sei, daß am andern Ende ein Leuchthurm gebaut ist. Dies wußte man damals eben so gut, wie jetzt, die Verhältnisse liegen vielmehr noch grade so, wie sie damals vorlagen und ich bin auch jetzt noch der festen Überzeugung, daß

eine Uebersiedelung nach der andern Seite keine wirksame Hilfe schaffen würde.

Abg. **Rüder:** Es ist, wie der Abg. Strackerjan II. mit Recht gesagt hat, eine alte Controverse zwischen uns beiden. Er hat wohl Detailkenntniß der Lage vor mir, ich größere Unbefangenheit vor ihm voraus, da ich nicht Mitglied einer Zerstörungscommission in Bezug auf Wangerooge bin. Wenn gesagt ist, es könne die Insel durchreißen, so kann ich nicht bestreiten, aber doch bezweifeln, man muß abwarten, da die wechselnden Gebahrungen verschiedenen Einflüssen unterworfen sind. Es kann recht gut sein, daß die Insel künftig nicht mehr den Angriffen des Meeres so ausgesetzt ist, es kann aber auch recht gut sein, daß die Insel durchreißen wird, aber das muß ich den Herren sagen, daß wenn wirklich die Insel durchreißt, doch aber der größere Theil und zwar derjenige Theil, wo diejenigen hinsiedeln wollen, von denen die Rede ist, nicht weggerissen werden wird. Denn das Ostende der Insel, der breitere Theil, ist nicht in Angriff genommen, im Gegentheil, es wird behauptet, daß dort Anwachst stattfindet. Es ist ferner bemerkt worden, daß die Insulaner, bis auf wenige Familien, jetzt entschlossen sind, nach dem Festlande überzusiedeln, aber diejenigen, die es nicht wollen, werden gerade diejenigen sein, die so viel eigenes Vermögen haben, daß sie die Kosten allein tragen können, und daß sie auf eigenen Füßen nach dem Ostende können, weil sie wissen, welche Zukunft ihrer wartet. Wenn diese Leute ihr Vermögen daran setzen, die auf der Insel alt geworden sind, und gewiß die Verhältnisse kennen, so muß auch keine große Gefahr vorhanden sein, und sie müssen wissen, daß sie ihr Auskommen finden werden. Die minder Vermögenden werden mit Unterstützung aber ebenfalls gern nach dem Osten ziehen. Ich kenne auch die Schwierigkeiten, die uns schon früher entgegen gehalten worden sind, die Sorge, daß wir fort und fort Kirche und Schule werden unterhalten müssen, ich kann das nicht für so bedeutend halten. Aber wenn es auch der Fall wäre, daß Kirche und Schulgebäude nicht zu halten wären, möglich, daß die neuen Ansiedler einer anderen Secte angehören, die Mehrere der Ihrigen nach sich ziehen, daß einige Baptisten darunter sind, weiß ich. Aber wenn auch künftig der Staat für Kirche und Schule Etwas thun müßte, so glaube ich doch, daß von diesen Leuten, die dann gewissermaßen auf Vorposten stehen, und die Wächter sind für die Sicherheit der Küste, doch wieder erhebliche Vortheile eintreten würden. Ich halte es daher für gerechtfertigt, und glaube, daß wir in keiner Weise etwas Unrechtes thun würden, wenn wir das Staatsministerium ermächtigen, wie von mir beantragt ist.

Abg. **Strackerjan II.:** Ich stehe allerdings, wie der Herr Vorredner hervorhob, ihm in dieser Frage seit Jahren gegenüber, es haben sich über dieselbe 2 Parteien gebildet, die eine, der ich angehöre, will die Insulaner darin unterstützen, daß sie übersiedeln, der Antragsteller ist anderer Ansicht. Meiner Ansicht von der Sache verdanke ich es vielleicht, daß ich in die Zerstörungscommission berufen bin; die

Geschäfte desselben gehören aber gewiß nicht zu den angenehmen, und ich hoffe, Sie werden überzeugt sein, daß ich dieselben nicht aus Liebhaberei treibe. Von dem Abg. Ruder ist gesagt worden, ich hätte hervorgehoben, die Insel würde durchreißen, und er bemerkt dabei, daß Ostende würde aber nicht gefährdet werden. Ich habe ausdrücklich zugestanden, daß es nicht gefährdet wird, ich habe nur behauptet, daß sie, die Insulaner, nicht würden dort leben können, weil das Weideland verloren geht, und darum handelt es sich zunächst. Dies aber glaube ich, wird in kurzer Zeit geschehen, die Fluthen sind sich schon im Februar dort von der See- und von der Wattseite entgegenkommen. Ich kann Ihnen also nur empfehlen, den Antrag des Ausschusses, wie er gestellt ist, anzunehmen.

Ueber den Antrag des Abg. Ruder findet namentliche Abstimmung statt.

Es stimmten für denselben die Abgeordneten:

Gilks, Detken, Pancraz, Rabben, Ruder, von Wedderkop.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Barnstedt, Böckel, v. Böselager, Bothe, Brägelmann, Brömann, Flor, Frank, Franken, Hardt, Hullmann, Kasten, Kindt II., Kückens, Kunz, Mölling, Müller, Niebour, Oldejohannis, Oltmann, Ritter, Seldmann, Strackerjan I., Strackerjan II., Strodthoff, Struthoff, Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus, Zedelius.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Bargmann, Barleben, Bünnemeyer, Kindt I., Lindemann, Luerßen, Meyer-Holzgrese, Werry.

Der Antrag ist somit mit 33 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Antrag Nr. 107 wird angenommen, Antrag Nr. 108 ebenfalls angenommen. Es folgt hierauf die Abstimmung über die der Abstimmung vorbehaltenen Anträge Nr. 73, 74, 75, 76, 91, 92, 94, 96 und 97, welche sämmtlich angenommen werden.

III. Bericht des Finanzausschusses über Cap. IV. des Voranschlags des Herzogthums. (Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen.

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 1 und 2 wird ausgefetzt, Antrag Nr. 3 wird zur Berathung gestellt.

Reg.-Comm. Bucholtz: Ich muß mir hier zur Empfehlung dieses Antrags ein paar Worte erlauben. Die Gründe, welche dafür sprechen, daß von Seiten des Landes eine Unterstützung diesem Vereine zu Theil werde, liegen Ihnen vor und ich brauche auf das Gesagte nicht weiter zurückzukommen. Eine Majorität Ihres Ausschusses widerräth Ihnen die Bewilligung dieser Summe. Es ist dafür angeführt, daß die Möglichkeit unseres Kunstvereins sich nicht vergleichen lasse mit ähnlichen Anstalten, welche man in andern Staaten hat. Nun ja, meine Herren, aber dieser verhältnißmäßig geringen Anstalt entsprechend ist ja auch die Summe, die gefordert wird. Es ist wohl kein Staat in

Deutschland, in dem nicht etwas zur Beförderung der Kunst geschieht und alle Landtage betheiligen ihr Interesse an der Kunst durch Bewilligung entsprechender Summen. Es liegt mir gerade nicht vor, was in andern Staaten in dieser Hinsicht geschieht, ich weiß aber, daß in Baiern für die Förderung des Nationalmuseums in Nürnberg, welches ja auch nur eine Privatanstalt ist, eine erhebliche Summe bewilligt ist. Man könnte sagen, daß Oldenburg nicht mit Baiern zu vergleichen sei, nun so vergleichen Sie sich mit Braunschweig. Dort hat der Landtag vor einiger Zeit zum Baue eines neuen Theaters eine Summe von etwa einer halben Million Thaler bewilligt, hier wird nur die Kleinigkeit von 200 Thlr. gefordert. Die Majorität sagt ferner, es bezwecke der Verein nur Genuß und Bildung für die höheren Stände, nun ja meine Herren! wenn der Kunstsinne befördert wird in den höheren Ständen, so wird dieser Sinn auch bald nach Unten hin sich verbreiten, und wenn man also mit 200 Thlr. zur Förderung dieses Kunstsinnes etwas beitragen könnte, so würde man doch nicht sagen können, daß diese 200 Thlr. nicht nützlich verwendet wären. Es ist übrigens nicht richtig, daß der Kunstsinne nur in den höheren Ständen sich findet, man braucht nur zu den hiesigen Ausstellungen hinzugehen, um bald wahrzunehmen, daß die Theilnahme nicht unbeträchtlich ist und sich keineswegs bloß auf die sogen. höheren Stände beschränkt. Es paßt auch diese Bemerkung um so weniger, da ja die Absicht ist, daß künftig diese Anstalt auch den landwirthschaftlichen und gewerblichen Interessen dienen soll. Ein fernerer Einwand liegt auch darin, daß gesagt ist, daß dieser Zuschuß an den Kunstverein als ein bleibender zu betrachten sein würde. Dagegen hat schon die Minorität hervorgehoben, daß es ja jedesmal von der Bewilligung des Landtags abhängen wird, ob er diese Summe bewilligen will oder nicht. Ich möchte Ihnen empfehlen mit Freude diese Gelegenheit zu ergreifen, um eben Ihr Interesse an der Kunst zu betheiligen.

Abg. Böckel als Berichterstatter: Meine Herren! Ich bin weit davon entfernt zu wünschen, daß Nichts für die Kunst geschehe und grade an einer solchen Kunst, an der Viele und auch ich selbst große Freude habe, ich kann aber nicht glauben, daß das, was unser Kunstverein leistet, irgend einen Vergleich aushält, mit dem, was in andern Staaten und anderen Vereinen geschieht. Handelte es sich darum, Talenten Unterstützung zu ihrer Ausbildung zu geben, dann würde ich glauben, daß etwas für die Kunst geschieht, aber dadurch, daß bloß einige Gemälde und Bilder ausgestellt werden, erhält meines Erachtens die Kunst keine Förderung. Solche Anstalten finden Sie in allen etwas größeren Städten als Privatunternehmungen, die sich durch die Einnahmen und die Beiträge ihrer Mitglieder erhalten. Daß man in Braunschweig $\frac{1}{2}$ Million bewilligt hat, das kann uns wohl nicht bestimmen für den Kunstverein etwas herzugeben. Daß die Bildung in den höheren Ständen sich nur heben würde, das steht wohl fest, da nur die höheren Stände die Ausstellung fast ausschließlich besuchen, durch Erzählungen aber würde

wohl schwerlich die Bildung von den höheren Ständen auf die niederen übergeben, die Kunst läßt sich nicht erzählen, sie muß angeschaut werden. Wenn nun uns auch noch gesagt wird, daß auch für die Landwirthschaft und die Gewerbe dort etwas geschehen soll, so haben wir das nicht für bedenklich gehalten, wir haben aber auch geglaubt, daß die Landwirthschaft und das Gewerbe dann etwas thun können und ich erinnere Sie nur daran, daß für den landwirthschaftlichen und den Gewerbe-Verein Zuschüsse bewilligt sind. Wenn endlich noch darauf hingewiesen ist, daß die Minorität mit Recht sagt, es würde nicht präjudicirt, daß künftig auch 200 Thlr. bewilligt werden, so müssen wir doch den Zweck, wozu wir bewilligen in das Auge fassen. Der Zweck aber ist offen ausgesprochen, daß mit diesen 200 Thln. zum Theil die Zinsen bezahlt werden sollen, welche von dem Capitel, das das neue Gebäude kostet, getragen werden müssen.

Der Antrag Nr. 4 wird abgelehnt, wodurch der Antrag Nr. 3 erledigt ist. Antrag Nr. 5 wird angenommen, Antrag Nr. 6, 7, 8 der Abstimmung vorbehalten, Antrag Nr. 9 angenommen, Antrag Nr. 10 der Abstimmung vorbehalten. Antrag Nr. 11 und Nr. 12 werden zur Berathung gestellt.

Reg.-Comm. **Bucholz**: In Betreff der dem Ausschuss mangelnden näheren Begründung kann ich mittheilen, daß allerdings die Mehrkosten von 400 Thlr. dadurch entstanden sind, daß die Tagegelder der Mitglieder der Landessynode erhöht sind, sie waren bisher zu gering. Es ist eine Erhöhung eingetreten, aber es ist der Satz nicht weiter erhöht worden, als die Tagegelder der Hrn. Landtagsabgeordneten betragen und daran, meine ich, wird Niemand Anstand nehmen. Ferner ist ein Abgeordneter für Kniphausen allerdings zugegangen. Wenn die Majorität des Ausschusses ferner sagt, daß die in Aussicht zu nehmende Synode von kürzerer Dauer sein würde, indem die Kirchengesetzgebung bereits sehr vorgeritten sei, so muß ich bemerken, daß grade auf der bevorstehenden Synode sehr wichtige Angelegenheiten zur Sprache kommen werden, so z. B. die Angelegenheit wegen des Gesangbuchs, der Liturgie und Predigerwahlen. Es ist also nicht anzunehmen, daß die Synode von kürzerer Dauer sein wird. Wenn nun aber, meine Herren! diese 1700 Thlr. nicht ausreichen, kann man doch unmöglich, ebenso wenig als man den Landtag schließen kann, aus dem Grunde, weil die Summe, die für ihn ausgesetzt ist, erschöpft ist, die Synode schließen und wollte man die Verhandlungen etwa nicht veröffentlichen, um die Kosten zu sparen, so würde dies der Sache anderweitig zum Nachtheil gereichen. Man weiß in der That nicht, wo und wie etwas erspart werden soll und deshalb möchte ich Ihnen empfehlen, die Position nach dem Antrage des Vorschlags anzunehmen.

Abg. **Böckel** als Berichterstatter: Meine Herren! Ich glaube, daß die Vergleichung der Synode mit dem Landtage hier nicht wohl passend ist, da der Landtag im Dienste des Staates steht und auch natürlich aus Geldern des Staats erhalten wird und also hier ein ganz anderes Verhältniß vor-

liegt. Grade was die Erhöhung der Diäten betrifft, kann ich diese nicht gerechtfertigt halten und glaube, daß man sehr wohl bei dem früheren Satze bleiben konnte, mit dem bereits 6 Synoden ihr Auskommen haben finden können, ohne daß Klage darüber gewesen wäre, wohl aber ist es die Ansicht gewesen, die Diäten noch weiter herabzusetzen. Es läßt sich hier durchaus kein Grund auffinden, daß der einmal angenommene Satz nicht der richtige war und deshalb möchte ich dringend nur die Bewilligung von 1700 Thlr. empfehlen.

Antrag 11 wird angenommen, wodurch Antrag Nr. 12 erledigt ist, Antrag Nr. 13 der Abstimmung vorbehalten und Antrag Nr. 14 zur Berathung gestellt.

Reg.-Comm. **Bucholz**: Anlangend die Voraussetzung des Ausschusses, als wenn der regelmäßige Turnus noch nicht eingetreten sei, bemerke ich, daß derselbe schon im vorigen Jahre eingetreten ist und es haben allerdings die Visitationskosten mehr als 210 Thlr. betragen. Man wird mit der proponirten Summe nicht ausreichen können und ich kann Ihnen daher nur empfehlen dem Antrage der Staatsregierung Statt zu geben.

Abg. v. **Wedderkop**: Nach dem, was der Herr Regierungskommissär eben vorgetragen hat, ist wohl nicht anzunehmen, daß die Summe von 210 Thlr. ausreichen wird, die Summe von 300 Thlr. scheint mir aber auch nicht gerechtfertigt, sondern reichlich hoch gegriffen zu sein und dies veranlaßt mich den Vermittelungsantrag zu stellen, für diese Kirchenvisitationen 250 Thlr. zu bewilligen. Mit dieser Summe wird wohl auszureichen und damit die nothwendigen Kosten für die Kirchenvisitationen bewilligt sein.

Der Antrag des Abg. v. **Wedderkop** lautet:

„Der Landtag wolle an Kirchenvisitationskosten für 1858/60 jährlich 250 Thlr. bewilligen.“

Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.

Abg. **Böckel** als Berichterstatter: Meine Herren! Daß der Ansat von 300 Thlr. kein gerechtfertigter ist, werden Sie aus den Worten des Herrn Regierungskommissär entnommen haben und für den eingegangenen Vermittelungsantrag etwas weniger zu bewilligen, kann ich ebenfalls nicht das Wort nehmen, weil wir nicht wissen, ob 200 Thlr. das Bedürfniß ist oder 250 Thlr.; der Herr Regierungskommissär hat gesagt, daß die Kosten nur etwas mehr als 210 Thlr. betragen haben. Ich muß Sie auch darauf aufmerksam machen, daß für die Reisekosten des Oberkirchenraths eine besondere Position ausgesetzt ist. Ich möchte Ihnen empfehlen den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Der Antrag Nr. 14 wird angenommen, Antrag Nr. 15 kommt zur Debatte.

Reg.-Comm. **Bucholz**: Bei dieser Position sind insbesondere hervorzuheben die für Brake und Blankenburg in Aussicht genommene Ausgabe. Was die Einrichtung in Brake betrifft, so besteht diese schon seit Jahren zur vollen Zufriedenheit aller Theilhaftigen und es würde sehr hart sein, wenn dieselbe eingehen müßte. Ohne Zuschuß kann der Hülfsprediger in Brake nicht leben. Der Ausschuss will nun die

Braker nach Hammelwarden verweisen, was doch aber gewiß sehr mißlich ist. Nehmen Sie z. B. den Confirmandenunterricht, der jetzt in Brake ertheilt wird, es wäre doch gewiß sehr hart, wenn der nicht wie bisher beibehalten würde und die Kinder nach Hammelwarden gehen müßten. Die Gemeinde Brake thut in dieser Beziehung schon jetzt alles Mögliche. Was die 55 Thlr. für Blankenburg anbelangt, so geht der Ausschuß dabei von einer unrichtigen Voraussetzung aus. Er geht nämlich von der Ansicht aus, daß in der dortigen Anstalt beständig nur unheilbare Irren wären, und daß es nicht zweckmäßig wäre, wenn man für diese Gottesdienst einrichte. Aber, meine Herren, in dieser Anstalt sind auch immer der Absicht der Stiftung entsprechend mehrere alte kranke Leute aufbewahrt. Die Beibehaltung des Gottesdienstes ist aber nur ferner möglich, wenn der fragliche Zuschuß gegeben wird, da die Kosten aus der Stiftung selbst nicht gedeckt werden können, weil diese sonst mit Ausgaben überhäuft wird. Die Beibehaltung der Einrichtung ist sehr wünschenswerth, die Verwaltung wünscht dringend, daß dieser Gottesdienst nach wie vor gehalten werde, und daß deshalb die wenigen Thaler, die die Reise des Geistlichen macht, bewilligt würden. Sie hebt besonders hervor, daß der Gottesdienst sehr ruhig und feierlich abgehalten werde, und daß sich die Unglücklichen, welche dort aufbewahrt werden, jedesmal auf den Tag freuen, wo der Geistliche zu ihnen kommt. Ich muß es, wenn Sie mir diesen Ausdruck nicht übel deuten wollen — als eine Grausamkeit bezeichnen, wenn Sie diesen Leuten jene religiöse Erbauung nehmen wollten.

Abg. **Ahlhorn**: Ich wollte nur bemerken, daß mir die Bewilligung von 125 Thlr. für Brake überflüssig zu sein scheint. Wenn die Braker einen Hülfsgeistlichen haben wollen, der in Brake wohnt, so mögen sie ihn auch selbst bezahlen, fangen Sie erst an, das für Brake zu bewilligen, so werden bald auch andere Gemeinden kommen und es wird dieser Zuschuß bald in die Tausende gehen. In Rastede würden die entfernt Wohnenden zu Heubült und Wapeldorf auch es sehr gern sehen, wenn ihre Kinder den Confirmandenunterricht im Orte selbst genießen könnten, es wäre dort noch eher Grund vorhanden, da die Kinder zum Theil über zwei Stunde zu gehen haben. Es sind mehrere solche große Kirchspiele, wie Ganderkesee und Westerstede, da, die noch viel eher berechtigt wären, als Brake, einen Zuschuß zu verlangen, denn die Entfernung von Brake nach Hammelwarden beträgt noch keine halbe Stunde, und dazu ist noch ein guter Sandfußweg da. Wollen die Braker, daß ihre Kinder diese kleine Tour nicht machen sollen, so mögen sie selbst für einen Geistlichen in Brake sorgen. Ein Grund dafür, daß sie noch Zuschuß aus der Staatskasse erhalten, ist nicht vorhanden und darum muß ich Sie bitten, diese 125 Thlr. nicht zu bewilligen.

Abg. **Böckel** als Berichterstatter: Ich möchte Sie auch nur darauf hinweisen, daß bei der Bewilligung für Brake grade wieder der Fall vorliegt, daß Sie Sich für künftige Fälle binden, wovon Sie Sich hüten müssen. Es ist schon

darauf hingewiesen worden, daß jetzt schon der Hülfsprediger in Brake Religionsunterricht ertheilt. Es mag dies sehr wünschenswerth für Brake sein, ich glaube aber, daß diese Einrichtung fortbestehen und der Hülfsprediger seine Entschädigung finden könnte, wenn er sich mit den Brakern einigt. Was nun Blankenburg anbelangt, so müssen doch jetzt pöblich die alten Leute ein vermehrtes Bedürfniß nach dem Gottesdienst empfunden haben, daß wir einen Zuschuß bewilligen sollen. Es ist mir nur fraglich, ob das Bedürfniß wirklich von dieser Seite ausgegangen ist, oder ob dasselbe nicht vielmehr von dort ausgeht, wo man die geistliche Thätigkeit immer mehr ausdehnen will und wenn die dort wohnenden Leute wirklich eine Freude daran haben, so möchte es vielleicht möglich sein, ohne Aufwand von Kosten ihnen diese Freude zu bereiten.

Antrag Nr. 15 wird angenommen, Antrag Nr. 16 der Abstimmung vorbehalten, Antrag Nr. 17 angenommen, Antrag Nr. 18 wird der Abstimmung vorbehalten, Antrag Nr. 19 ebenfalls der Abstimmung vorbehalten, Antrag Nr. 20 kommt zur Berathung.

Reg.-Comm. **Bucholtz**: Die von der Staatsregierung vorgeschlagene Summe von 500 Thlr., von der der Ausschuß auch 433 Thlr. zu bewilligen vorgeschlagen hat, möchte ich Ihnen sehr empfehlen anzunehmen, wobei dann die Summe von 150 Thlr. immerhin als eine persönliche Zulage angesehen werden mag. Daß dem evangelischen Geistlichen in Wechta eine persönliche Zulage überhaupt zu Theil werde, nämlich um ihn dort für die Strafanstalt zu fesseln, das wird auch vom Ausschuß als richtig anerkannt, und eben dieser Grund hat die Staatsregierung bestimmt, eine solche Summe, wie vorgeschlagen, ihm bereits zukommen zu lassen, weil bei einer geringeren Summe der Zweck nicht erreicht wird. Es wäre sehr zu beklagen, wenn die ohnehin so geringe Einnahme des dortigen Geistlichen noch verringert und dieser dann eine andere dienstliche Stellung suchen und sie auch wahrscheinlich finden würde. Die von der Staatsregierung beantragte Summe ist nicht im Interesse der evangelischen Gemeinde in Wechta aufgenommen, sondern im Interesse der Strafanstalt und insofern würden Sie auch das Geld nur einer Staatsanstalt bewilligen. Diesen Gesichtspunct habe ich geglaubt noch besonders hervorheben zu müssen. Daß die Differenz eine sehr unbedeutende ist, wissen Sie.

Abg. **Ahlhorn**: Ich muß mich auch gegen diese Bewilligung erklären. Wenn uns hier von einer Minderheit des Ausschusses gesagt wird, der Geistliche könnte leicht eine andere Stelle finden, so mag er es thun, er ist nicht der einzige auf der Welt, und darum muß ich Sie ersuchen, gegen diese Zustimmung zu stimmen, daß derselbe noch einen höheren Zuschuß, als die Majorität des Ausschusses will, aus der Staatskasse erhält. Auch die Zuschüsse der Geistlichen aus der Staatskasse nehmen jedes Jahr zu, dies muß auch mal aufhören, und sollen die betreffenden Geistlichen mehr haben, so mögen die Gemeinden dies aufbringen, es darf nicht alles auf die Staatskasse gewälzt werden.

Abg. **Böckel** als Berichterstatter: Meine Herren! Ich glaube wohl, daß der Grund, den wir hier, im Einverständniß mit der Staatsregierung, angeführt haben, daß eine geeignete Persönlichkeit an die Anstalt gesesselt werden könnte, uns wohl bewegen sollte, eine persönliche Zulage zu bewilligen. Ich glaube aber auch, daß wenn wir die Summe von 100 Thlr. bewilligen und seine sonstigen Einnahmen dazukommen, so wird die Summe von 500 Thlr. erreicht werden, während wir ihm nach dem Antrage der Staatsregierung ein größeres Gehalt, als dem katholischen Pfarrer bewilligen würden.

Der Antrag Nr. 20. wird angenommen, Antrag Nr. 21 der Abstimmung vorbehalten, Antrag Nr. 22 angenommen, Antrag Nr. 23 angenommen, Antrag Nr. 24 der Abstimmung vorbehalten, die Position des Voranschlags:

175 Thlr. zu dem Gehalt des Capellpredigers in Neuenburg,

nicht bewilligt, Antrag Nr. 26 und Antrag Nr. 27 werden der Abstimmung vorbehalten, Antrag Nr. 28 angenommen, Antrag Nr. 29 angenommen, Antrag Nr. 30 der Abstimmung vorbehalten, Antrag Nr. 31 angenommen, Antrag Nr. 32 angenommen. Antrag Nr. 33 wird zur Berathung gestellt.

Reg.-Comm. **Bucholz**: Diese Position ist wesentlich mit dazu bestimmt, um in einzelnen besonders nothwendigen Fällen persönliche Gehaltszulagen bewilligen zu können, wie dies z. B. beim evangelischen Geistlichen in Wechta geschehen ist. Die Kirchenverwaltung muß diese Befugniß haben, bis ein bestimmtes Regulativ feststeht, daher möchte ich Sie ersuchen, die fragliche Bedingung fallen zu lassen, mindestens etwa bis dahin, daß, wenn Sie eine solche Schranke überhaupt für nothwendig halten, die Kirchenverwaltung doch bis 500 Thlr. diese persönlichen Gehaltszulagen bewilligen kann. Es entspricht dies auch insofern der vom Ausschusse schon mehrfach geäußerten Ansicht, daß man aus den fraglichen Bewilligungen keine ständige Positionen machen solle. Das wird verhindert, wenn es heißt, solche Bewilligungen sollen bis 500 Thlr. zu persönlichen Zulagen zur Verfügung stehen. Würde der Antrag angenommen, wie er vom Ausschusse gebracht ist, so würde die Kirchenverwaltung in Verlegenheit kommen, weil ein bestimmtes Regulativ nicht existirt. Deshalb möchte ich den Antrag modificirt sehen und beantrage:

der Landtag wolle für vermehrte und unvorhergesehene Ausgaben für 1858/60 jährlich 1000 Thlr. bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß aus dieser Position nur bis höchstens 500 Thlr. an Gehalten und Gehaltszulagen bewilligt werden dürfen.

Abg. **Böckel** als Berichterstatter: Auch diesen Antrag möchte ich Ihnen widerrathen. Darin gerade liegt die Befürchtung, daß wir neue Verpflichtungen übernehmen, wenn überhaupt eine solche Befugniß gegeben wird. Der vorige Landtag hat nach einigem Widerstreben seines Finanzausschusses auch den Beschluß gefaßt, wie es die Position „Oberkirchenrath“ nachweist, daß aus dieser Position den Mitgliedern des Oberkirchenraths ein Zuschuß bewilligt werden kann

bis 500 Thlr. Das Resultat ist sofort gewesen, daß im Laufe der Finanzperiode 2 Mitglieder des Oberkirchenraths eine Zulage von 200 Thlr. bekommen haben und wir waren jetzt in der Verlegenheit, die erhöhten Gehaltspositionen zu erhöhen, Positionen, die bei der Uebernahme der Aemter von denjenigen, die sie bekleiden, in dieser Größe nicht erwartet und gebohrt worden sind. Wenn wir also hier auch nur im Geringsten zugeben, daß Gehaltszulagen gegeben werden können, so wird der nächste Landtag bereits im Voranschlage wieder 500 Thlr. mehr zu genehmigen haben, weil vorauszu sehen ist, daß von diesem Rechte Gebrauch gemacht werden wird. Sollten Zulagen nothwendig sein, so halte ich es für richtig, daß die Sache dem Landtage klar vorgelegt wird und wenn sie nothwendig sind, so wird er auch nicht widersprechen, wie sie es so eben bei Wechta gesehen haben.

Der Antrag Nr. 33 des Ausschusses wird angenommen, womit der Verbesserungsantrag des Herrn Regierungs-Commissärs erledigt ist, Antrag Nr. 34 wird der Abstimmung vorbehalten. Die Anträge Nr. 35 und 36 kommen zur Berathung.

Reg.-Comm. **Bucholz**: Der Ausschuss hat mit Recht in seinem Bericht gesagt, daß auch die Volksschulen von dem Oberschulcollegium zur Visitation gezogen werden müssen. Ich muß mir in dieser Beziehung eine thatsächliche Bemerkung erlauben, indem hier ein Versehen Seitens des Staatsministeriums bei Aufmachung des Voranschlags vorliegt. Die Visitationen der Volksschulen Seitens des Oberschulcollegiums haben bereits stattgefunden, sind im vorigen Jahre angeordnet und haben 160 Thlr. Kosten gemacht. Es beruht, wie bemerkt, lediglich auf einem Versehen, daß wegen dieser Kosten eine Position im Voranschlag nicht ausgeworfen ist und dies muß noch jetzt geschehen, auch zweifle ich nicht, daß die Herren die Position annehmen werden. Die Staatsregierung glaubt, nachdem die Kosten der Visitation im vorigen Jahre reichlich 160 Thlr. betragen haben, um nicht in Verlegenheit zu kommen, diese Position auf 200 Thlr. arbiträren zu sollen, und demnach würde die Position von 624 Thlr., die sich aus den Summen zusammensetzt, welche Seite 26 des Ausschussberichts aufgezählt werden, um 200 Thlr. erhöht werden müssen, worauf ich einen Antrag stelle. Es muß also diese Summe auf 824 Thlr. erhöht werden und dann ist im §. 129 nachzuführen: „sowie 200 Thlr. für Revision der Volksschulen“.

Abg. **Böckel** als Berichterstatter: Ich kann, nach der der Besprechung im Ausschusse, nur erklären, daß es uns sehr erfreulich ist, daß bereits mit der Revision der Volksschulen ein Anfang gemacht ist und daß die nothwendige Folge davon die Aufnahme einer Position in den Voranschlag für die Kosten sein würde. Ich möchte aber doch andeuten, die Prüfung der Höhe der Summe noch auszu sehen und erst nachträglich darüber zu beschließen, weil man doch erst übersehen muß, in welcher Weise die Visitationen vertheilt werden sollen und ob man mit der Summe von 200 Thlr. auskommt

oder nicht, und deshalb wünsche ich, daß diese Sache an den Ausschuss zur Berichterstattung zurückgewiesen wird.

Die Berathung über diese Position wird abgebrochen und die Position zur ferneren Berichterstattung an den Ausschuss zurückgewiesen. Antrag Nr. 37 wird angenommen, ebenso wird Antrag Nr. 38 angenommen. Antrag Nr. 39, 40 und 41 wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Ahlhorn**: Ich muß Sie doch bitten, meine Herren! über die Petition des Stadtmagistrats zu Oldenburg zur Tagesordnung überzugehen, denn wenn wir die Petition der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung empfehlen, so liegt ein Grund vor, daß die Staatsregierung dann eine höhere Summe als Zuschuß in dem Budget aufnimmt, und das halte ich nicht für gerechtfertigt, zur höheren Bürgerschule noch einen Zuschuß zu geben, der doch wieder nur Oldenburg zu Gute kommen würde. Wir müssen auch für unsere Kinder auf dem Lande selbst sorgen, wir haben, sollen diese etwas mehr lernen, noch weit mehr Kosten zu tragen, wir müssen dieselben nach einem Orte, wo eine höhere Bürgerschule ist, schicken, müssen für dieselben wenigstens 150 Thlr. Kostgeld und dann noch das Schulgeld bezahlen. Die entfernt Wohnenden sind also viel schlimmer daran; dieselben müssen aus eignen Mitteln für ihre Kinder sorgen, daß dieselben etwas lernen, und sollen dann noch obendrein zu der höhern Bürgerschule in Oldenburg noch mehr wie bisher steuern, da dieselbe jetzt doch schon einen großen Zuschuß aus der Staatscasse erhält, und deshalb muß ich Sie dringend bitten, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. **Böckel** als Berichterstatter: Ich muß Sie vor allen Dingen warnen, daß Sie den von der Majorität des Ausschusses gestellten Antrages, die Petition des Stadtmagistrats und des Stadtraths in Oldenburg der Staatsregierung zu empfehlen, nicht darauf gründen möchten, daß der Stadt Oldenburg etwas zu Gute kommen soll, denn Sie werden aus den Motiven, die dem Antrage vorangegangen sind, ersehen, daß der Stadt Oldenburg nicht der geringste Vortheil zugewendet werden soll, sondern wir wollen die Staatsregierung nur veranlassen, für das Schulwesen im Herzogthum mehr zu thun, als bisher geschehen ist. Wenn ich auch wünsche und hoffe, daß über das ganze Land noch mehrere höhere Schulen entstehen werden, so liegt es doch auch klar am Tage, daß eine Anstalt, wie die hiesige, nicht in allen Landestheilen vorhanden sein kann, sondern daß eine genügen muß, und wenn Sie nicht auf diese Weise den Zuschuß befürworten, so werden Sie, wie Sie aus der Petition entnehmen können, die Veranlassung dazu sein, daß die Stadt nicht in den Stand gesetzt wird, das erforderliche Raumbedürfnis für die Schüler zu schaffen. Das Schulgebäude ist durchaus ungenügend und das Bedürfnis ist noch dadurch gestiegen, daß eine 6. Klasse hat eingeführt werden müssen, so daß sogar das chemische Laboratorium hat verwendet werden müssen. Es ist ferner vorgekommen, daß Lehrkräfte der Anstalt nicht haben erhalten werden können, welche ihr von großem Nutzen waren und deren Abgang ihr einen großen Nachtheil zugefügt hat. Wenn die Oldenburger es

wohlfeiler haben, so liegt es in der Natur der Sache, denn eine solche Anstalt muß doch immer an einem Orte sein, und diejenigen, die an diesem Orte wohnen, sind natürlich in einer günstigeren Lage und wenn auch, wie es in der Natur der Sache liegt, die Anstalt größtentheils von Städtern besucht wird, so wird doch auch der Kreis Oldenburg und die übrigen Landestheile einen Vortheil haben. Sie werden aber auch auf der andern Seite einen Zuwachs nicht veranlassen, wenn Sie die Nothwendigkeit herbeiführen, daß das Schulgeld erhöht wird, wenn das Schulgeld, wie vorauszusehen ist, auf 24 bis 30 Thlr. erhöht wird, so würde die natürliche Folge davon sein, daß viele Kinder, der Ersparnis wegen, auf das Gymnasium geschickt werden, wo das Schulgeld 12 Thlr. beträgt, es würde aber diese Ersparnis den Nachtheil haben, daß die Kinder nicht eine passende Bildung erhalten, da das Gymnasium doch nur für Studierende ist und daß sie manches lernen müßten, was für das praktische Leben doch nicht von Wichtigkeit ist.

Der Antrag Nr. 41 wird abgelehnt, Antrag Nr. 40 angenommen, die Anträge Nr. 42 und 43 der Abstimmung vorbehalten, Antrag Nr. 44 angenommen und Antrag Nr. 45 zur Debatte gestellt.

Abg. **Mölling**: Sie haben gesehen, meine Herren! daß sowohl die Staatsregierung, wie der Ausschuss, darüber einverstanden ist, daß in der Sache selbst sich in hohem Grade empfehle, daß die beantragte Position von 100 Thlr. als Beihülfe für die Mädchenschule in Jever gegeben werde. Es ist mir nicht ohne Zweifel, ob diese Schule als Mädchenschule oder Mittelschule zu betrachten ist, sie schwankt einigermaßen zwischen beiden. Sie ist Volksschule, insofern die ganze Bevölkerung daran Theil nimmt und eine höhere Schule, insofern sie auch die höheren Stände umfaßt. Ich mag darüber nicht rechten, wenn ich auch nach Art. 90 §. 1 geneigt bin, zu glauben, daß man sich über die Worte, der Sache wegen, hinwegsetzen könnte. Daß aber diese Position bewilligt werde, ist dringendes Bedürfnis. Ich will nicht darauf eingehen, daß die Stadt Jever so viel schon verloren hat, daß sie durch eine sehr drückende Armenlast beschwert ist, daß die Schullasten so außerordentlich hoch sind, daß die Stadt bei fehlenden Fonds irgend nennenswerthe Opfer zu bringen vermöge. Sie finden, daß die Staatsregierung dies anerkennt und hervorhebt und daß der Ausschuss dem nicht widersprochen hat. Wenn nun der Ausschussantrag sagt, der Staatsregierung anheim zu geben, zu erwägen, ob ein etwaiger Zuschuß aus der Position „Beihülfe für einzelne Schullehrer und Schulgemeinden“ zu bewilligen wäre, so bleibt die Sache zweifelhaft, ich glaube aber, daß die Sache gleich zu Ende gebracht werden könnte, wenn man diesen Antrag etwas anders dahin formulirte: „Der Landtag beantragt, die Position hier zu streichen, will jedoch die Staatsregierung ersuchen, die fraglichen 100 Thlr. aus der Position „Beihülfen für einzelne Schullehrer und Schulgemeinden“ zu bewilligen, womit sich der Landtag einverstanden erklärt.“ Diesen Antrag habe ich hiemit stellen wollen.

Der Antrag des Abg. Mölling lautet:



der Landtag wolle die Position „Zuschuß für die Mädchenschule in Zeven mit jährlich 100 Thlr.“ streichen, jedoch wird die Staatsregierung ersucht, die fraglichen 100 Thlr. aus der Position „Beihilfen für einzelne Schullehrer und Schulgemeinden“ zu bewilligen, womit der Landtag sich einverstanden erklärt.

Der Antrag wird hinreichend unterstützt.

Abg. Böckel als Berichterstatter: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß Grund vorliegt, von dem Antrage des Ausschusses abzugehen. Der Ansah der Staatsregierung gründet sich wesentlich darauf, daß die Schule als höhere zu betrachten sei. Gründe dafür, daß die Stadt Zeven hier eine Unterstützung bedürfen möchte, sind allerdings wohl auch vorhanden, aber ich glaube nicht, daß wir in der Lage sind, eine Entscheidung zu treffen, sondern darauf zu warten haben, daß die Staatsregierung vorläufig entscheidet, und darum kann ich Ihnen nur den Antrag des Ausschusses empfehlen.

Der Antrag des Abg. Mölling wird abgelehnt, der Antrag Nr. 45 des Ausschusses angenommen.

Wegen vorgerückter Zeit wird die Berathung abgebrochen und vom Vorsitzenden mitgetheilt, daß eine Interpellation des Abg. Ahlhorn eingegangen, betreffend die angeblich schon erfolgte Uebertragung eines besoldeten Amtes an den Abg. Ruder. Die Begründung dieser Interpellation würde Gegenstand der nächsten Tagesordnung sein. Die nächste Sitzung wird auf Morgen Vormittags 12 Uhr anberaumt. Tagesordnung:

- 1) Wahl der Mitglieder zum neu zu bildenden Staatsgerichtshof.
- 2) Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung über den Bericht des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg (Cap. IV.)
- 3) Begründung der Interpellation des Abg. Ahlhorn und Genossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

